

## Handlungsempfehlung zur Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung von Vorhangfassaden nach ÖNORM EN 13830 bei Anforderungen an das Brandverhalten

Im Rahmen der Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung nach Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments ist der Hersteller verpflichtet, eine WPK (werkseigene Produktionskontrolle) einzurichten. Die neue EN 13830 gibt detaillierte Hinweise zur Umsetzung der WPK.

Werden an das Bauprodukt Anforderungen an das Brandverhalten gestellt, so kommt unter gewissen Umständen das System 1 zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP-System) zur Anwendung. (Fremdüberwachung durch eine notifizierte Produktzertifizierungsstelle).

Dies gilt bei Produkte/Materialien, bei denen eine eindeutig identifizierbare Phase des Produktionsprozesses zu einer Verbesserung der Klasse des Brandverhaltens führt (siehe Auszug ZA.2 der Produktnorm EN 13830).

Tabelle ZA.2 —System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP-System(e))

Produkt	Verwendungszweck	Leistungsstufe(n) oder -klasse(n)	System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
Vorhangfassadenbausatz	Unterliegen als Außenwände den Vorschriften über das Brandverhalten	A1*, A2*, B*, C*	1
		A1**, A2**, B**, C**, D, E	3
	Unterliegen als Außenwände nicht den Vorschriften über das Brandverhalten	–	3
System 1: Siehe Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-BauPVO), Anhang V, 1.2.			
System 3: Siehe Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-BauPVO), Anhang V, 1.4.			
* Produkte/Materialien, bei denen eine eindeutig identifizierbare Phase des Produktionsprozesses zu einer Verbesserung der Klasse des Brandverhaltens führt (z. B. durch Zugabe von feuerhemmenden Mitteln oder durch Begrenzung des Gehalts an organischen Stoffen).			
** Produkte/Materialien, für die Fußnote (*) nicht gilt.			

Solange Materialien während des Produktionsprozesses vom Hersteller nicht dahingehend verändert werden, dass sich ihr Brandverhalten **verbessert**, kommt bei Vorhangfassaden das System 3 zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit zum Tragen.

In diesem AVCP-System sind Erstinspektion der WPK und eine kontinuierliche Fremdüberwachung durch eine notifizierte Produktzertifizierungsstelle nicht nötig.

Damit im Anwendungsfall die erklärte Leistung für das Brandverhalten in der Leistungserklärung nachgewiesen werden kann, wird dringend empfohlen, bereits im Bestellprozess für die Oberfläche (Beschichtung) die zu erzielende Leistungsklasse für das Brandverhalten anzugeben und diese vom Oberflächenveredler bestätigen zu lassen.

Die Empfehlung gilt adäquat auch für Fenster und Außentüren nach Produktnorm EN 14351-1.